



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
25.04.2022 bis zum 29.04.2022



Stand: 21. April 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude. Insbesondere darf derzeit das Gerichtsgebäude nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 betreten werden. Darüber hinaus gilt für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel.

<p><u>Montag,</u> <u>25. April 2022</u></p>	<p>7. Kleine Strafkammer, Vorsitz: VR'inLG Arbab</p>
<p><u>08:30 Uhr</u></p> <p>Saal 188</p>	<p><u>7 Ns 142/21</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 82-jährigen Angeklagten aus Wallenhorst. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.07.2021 wegen Vereitelung der Zwangsvollstreckung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat im März 2020 in Wallenhorst begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.</p>
<p><u>10:00 Uhr</u></p>	<p><u>7 Ns 7/22</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Maxhütte-Haidhof. Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.11.2021 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat in Osnabrück in der Zeit vom 12. bis zum 14.06.2020 sowie Anfang September 2020 begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.</p>
<p><u>13:30 Uhr</u></p>	<p><u>7 Ns 113/21</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Enschede, Niederlande. Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 08.06.2021 wegen Betruges in acht Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 4.645,90 wurde angeordnet.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfenen Taten in der Zeit von August 2018 bis Februar 2019 in Nordhorn begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.</p>

<p><u>Montag,</u> <u>25. April 2022</u></p>	<p>21. Große Strafkammer – Jugendkammer - , Vorsitz: VRi'inLG Dr. Winkelsträter</p>
<p><u>13:30 Uhr</u></p> <p>Saal 1</p>	<p><u>21 Ns 2/22</u></p> <p>Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Dissen a.T.W.. Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 02.11.2021 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 10,00. Die sichergestellten Gegenstände u.a. 87,04 g (netto) Marihuana wurden eingezogen.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat am 13.06.2018 in Dissen a.T.W. begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>Dienstag,</u> <u>26. April 2022</u></p>	<p>3. Große Strafkammer – Jugendkammer -, Vorsitz: VRi'inLG Dr. Winkelsträter</p>
<p><u>13:00 Uhr</u></p> <p>mit Fortsetzungen am 05.05.2022, 12:00 Uhr am 06.05.2022, 09:00 Uhr am 12.05.2022, 09:00 Uhr am 13.05.2022, 09:00 Uhr am 24.05.2022, 09:00 Uhr am 25.05.2022, 13:30 Uhr</p>	<p><u>3 KLS 6/22</u></p> <p>Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Beckum und den jetzt 38-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen Abtl. Groß-Hesepe, wegen schwerer räuberischer Erpressung.</p> <p>Den Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von Februar bis November 2004 unter Vorhalt einer täuschend echt aussehenden Spielzeugpistole Bankmitarbeiter zur Herausgabe von Bargeld veranlasst zu haben. Der 39-jährige Angeklagte soll durch eine Tat EUR 10.150,00 sowie durch eine weitere, gemeinschaftlich mit dem 38-jährigen Angeklagten begangene Tat EUR 29.500,00 erlangt haben. Der 38-jährige Angeklagte soll darüber hinaus durch eine Straftat EUR 8.580,00 und durch eine weitere, mit einem bislang unbekanntem Mittäter begangene Tat EUR 39.957,00 erlangt haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.</p>
<p><u>Dienstag,</u> <u>26. April 2022</u></p>	<p>5. Kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Saal 188</p>	<p><u>5 Ns 2/22</u></p> <p>Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p>

	<p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 01.11.2021 wegen unerlaubten gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln und unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Verstoß gegen das Waffengesetz und Geldwäsche zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.</p> <p>Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 400,00 wurde angeordnet. Der Porsche Panamera wurde eingezogen.</p> <p>Der Angeklagten soll die ihm vorgeworfenen Taten in der Zeit von April bis Juli 2019 begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.</p>
<p><u>14:30 Uhr</u></p> <p>Saal 188</p>	<p><u>5 Ns 1/22</u></p> <p>Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 08.10.2021 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von zwei Jahren ab Rechtskraft des Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde ein Fahrverbot von einem Jahr erteilt. Das Kleinkraftrad Mofa 25, Typ Yiying, wurde eingezogen.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat am 11.08.2021 in Quakenbrück begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.</p>
<p><u>Mittwoch,</u> <u>27. April 2022</u></p>	<p>5. Kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Reichenbach</p>
<p><u>09.00 Uhr</u></p> <p>Saal 188</p>	<p><u>5 Ns 5/22</u></p> <p>Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 14.10.2021 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis unter Einbeziehung eines weiteren Urteils zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.</p> <p>Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch drei Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.</p>

	<p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat am 29.05.2021 in Quakenbrück begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger, 1 Zeuge sowie 1 Bewährungshelfer geladen.</p>
<u>11:00 Uhr</u>	<p><u>5 Ns 121/21</u></p> <p>Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Espelkamp.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 26.07.2021 wegen Gebrauchs eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 10,00.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat am 21.11.2020 in Osnabrück begangen haben. Der Angeklagte soll zur Befreiung der zum Tatzeitpunkt bestehenden Maskenpflicht ein über das Internet erhaltenes ärztliches Attest vorgelegt haben. Das Attest soll von einem Arzt aus dem Ausland ausgestellt worden sein. Im Zusammenhang mit dem Ausstellen des Attestes sollen weder ein persönlicher Kontakt noch eine Untersuchung erfolgt sein.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 2 Zeugen geladen.</p>
<u>13:30 Uhr</u>	<p><u>5 Ns 25/22</u></p> <p>Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Lengerich.</p> <p>Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 05.01.2022 wegen Betruges zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 15,00.</p> <p>Gegen den Angeklagten wurde die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 3.710,28 angeordnet.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat am 02.11.2020 in Lengerich begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.</p>
<u>Mittwoch,</u> <u>27. April 2022</u>	10. Große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Hartwig
<u>09:00 Uhr</u>	<u>10 KLS 3/22</u>
Saal 188	<p>Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.</p>

	<p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.12.2021 gegen 23:20 Uhr als einziger Insasse mit dem PKW Audi A 5 die BAB 30 in Fahrtrichtung Hannover befahren zu haben. Bei einer Kontrolle in Osnabrück-Hellern sollen in dem PKW ein Plastikbeutel mit ca. 52gr Kokain sowie 12 Verpackungseinheiten mit Kokain vorgefunden und sichergestellt worden sein. Die Betäubungsmittel sollen zumindest teilweise zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.</p> <p>Außerdem soll er einen Taser der Marke Power Max und eine Machete mit einer Klingenlänge von 39,5 cm mit sich geführt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.</p>
<p><u>Donnerstag,</u> <u>28. April 2022</u></p>	<p>3. Große Strafkammer – Jugendkammer -, Vorsitz: VRi'inLG Dr. Winkelsträter</p>
<p><u>10:00 Uhr</u></p> <p>Saal 1</p> <p>mit Fortsetzungen am: 29.04.2022, 09:00 Uhr 11.05.2022, 09:00 Uhr 16.05.2022, 09:00 Uhr und 20.05.2022, 09:00 Uhr</p>	<p><u>3 KLS 28/21</u></p> <p>Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern u.a..</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfenen 4 Straftaten im Zeitraum vom 01.01.2001 bis zum 16.03.2006 in Lorup und Werlte begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Nebenklägerin und 1 Sachverständiger geladen.</p>
<p><u>Donnerstag,</u> <u>28. April 2022</u></p>	<p>10. Große Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Hartwig</p>
<p><u>14:00 Uhr</u></p> <p>Saal 188</p> <p>mit Fortsetzung am: 10.05.2022, 13:00 Uhr 13.05.2022, 09:00 Uhr 17.05.2022, 09:00 Uhr</p>	<p><u>10 KLS 5/22</u></p> <p>Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten wegen schweren Raubes.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30. November 2021 im Zustand verminderter Schuldfähigkeit seinem Nachbarn, nachdem dieser ihm die Wohnungstür geöffnet haben soll, Bargeld, Zigaretten und weitere Gegenstände weggenommen zu haben. Der Angeklagte soll seinen Nachbarn hierbei gewaltsam zurückgedrängt haben und mit ihm in eine körperliche Auseinandersetzung geraten sein. Um seinem Begehren Nachdruck zu verleihen soll er ein Messer in seiner Hand gehalten haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 1 Zeuge geladen.</p>

<p><u>Donnerstag,</u> <u>28. April 2022</u></p>	<p>7. Kleine Strafkammer, Vorsitz: VRiLG Dr. Kemme</p>
<p><u>08:30 Uhr</u></p> <p>Saal 188</p>	<p><u>7 Ns 5/21</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Melle.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.09.2020 wegen Beleidigung u.a. durch Strafbefehl zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 10,00. Der Einspruch des Angeklagten gegen den Strafbefehl wurde verworfen, da er im Hauptverhandlungstermin nicht erschien.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfenen Taten am 19.07.2019 in Osnabrück begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p>	<p><u>7 Ns 9/22</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten aus Lingen/Ems.</p> <p>Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 26.10.2021 wegen Verbreitens jugendpornographischer Schriften in 9 Fällen in Tatmehrheit mit der Verbreitung kinderpornographischer Schriften in 2 Fällen in Tatmehrheit mit dem Besitz jugendpornographischer Schriften tateinheitlich mit dem Besitz kinderpornographischer Schriften zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten.</p> <p>Der Angeklagten soll die ihm vorgeworfenen Taten im Zeitraum zwischen dem 03.08.2020 und dem 04.09.2020 begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>10:00 Uhr</u></p>	<p><u>7 Ns 15/22</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 37-jährige Angeklagte aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 25.11.2021 wegen Bedrohung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 10,00. Wegen einer weiteren Bedrohung, die sie am 20.01.2021 begangen haben soll, wurde sie freigesprochen.</p> <p>Die Angeklagte soll die ihr vorgeworfene Taten am 20. und 28.01.2021 in Osnabrück begangen haben.</p>

	Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 1 Zeuge geladen.
<u>11:00 Uhr</u>	<p><u>7 Ns 114/21</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 50-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 28.06.2021 wegen gemeinschaftlich begangenen Wohnungseinbruchsdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Tat in der Nacht vom 22. auf den 23.11.2019 in Osnabrück begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 2 Zeugen geladen.</p>
<u>Freitag, 29. April 2022</u>	7. Kleine Strafkammer, Vorsitz: VR'inLG Arbab
<u>08:30 Uhr</u> Saal 188	<p><u>7 Ns 164/21</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 23-jährige Angeklagte aus Gomadingen.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 09.09.2021 wegen eines verbotenen Kraftfahrzeugrennens in Tateinheit mit vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs und Nötigung zu einer Geldstrafe von 85 Tagessätzen zu je EUR 45,00. Der Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen und ihr Führerschein eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, der Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis ausstellen.</p> <p>Die Angeklagte soll die ihr vorgeworfene Tat am 18.12.2020 in Osnabrück begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.</p>
<u>11:00 Uhr</u>	<p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem weiteren Berufungsverfahren gegen den jetzt 75-jährigen Angeklagten aus Hagen a.T.W..</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.07.2020 wegen unerlaubten Führens einer halbautomatischen Kurzwaffe in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Munition zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zudem wurde ein Betrag von rund EUR 50.000,00 eingezogen.</p>

	<p>Mit Urteil vom 03.02.2021 verwarf die 5. Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück die Berufung des Angeklagten. Auf die hiergegen eingelegte Revision des Angeklagten hob das OLG Oldenburg mit Beschluss vom 08.11.2021 dieses Urteil auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurück.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
<p><u>Freitag,</u> <u>29. April 2022</u></p>	<p>14. Kleine Strafkammer, Vorsitz: Ri'inLG Lichte</p>
<p><u>09:00 Uhr</u></p> <p>Saal 6</p>	<p><u>14 Ns 3/22</u></p> <p>Die 14. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.11.2021 wegen Subventionsbetruges in zwei Fällen unter Einbeziehung eines weiteren Urteils zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten. Ferner wurde der Angeklagte wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und Urkundenfälschung zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm nicht vor Ablauf von zwei Jahren eine Fahrerlaubnis zu erteilen. Die Einziehung des Wertes des Erlangten wurde in Höhe von EUR 16.750,00 angeordnet.</p> <p>Der Angeklagte soll die ihm vorgeworfene Taten am 03.04.2020 in Arnsberg sowie am 14.04.2020 in Osnabrück begangen haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.</p>